



Wir reden Klartext:

Klartext Nr. 4

APP/NPP

Aufwachen, Konzernbetriebsrat! Nachverhandeln jetzt!

Geschäftsleitung lullt die Beschäftigten ein

Die nervöse Reaktion der Geschäftsleitung auf unsere E-Mail vom 19. Juni belegt, dass wir ins Schwarze getroffen haben.

Da man sich nicht vorstellen mag, dass die Rechtsabteilung und Herr Grandpierre zu dieser wesentlichen Frage die Rechtslage falsch einschätzen, kann es nur so sein, dass versucht wird, die Betroffenen mit Podcast und »Kernaussagen« einzulullen. Die Betroffenen sind aber hellwach, wenn es um ihre Rente geht, was hunderte von positiven Antwortmails an die IG Metall zeigen.

Um dieser Einschläferungstaktik von Geschäftsleitung und Teilen des Konzernbetriebsrats entgegenzuwirken, hier nun die wichtigsten Rechtstatsachen gegen die teils falsche, teils unsaubere und insgesamt irreführende Argumentation der Geschäftsleitung:

1 Die Geschäftsführung skizziert den Fall einer kollektiven Abschaffung von APP oder NPP.

Damit antwortet sie auf einen von uns nicht aufgerufenen Sachverhalt.

Unser Sachverhalt betrifft die Frage, wie wir einem übergegangenen Beschäftigten helfen können, der unter Druck gesetzt wird, auf seinen Pensionsanspruch oder Teile davon zu verzichten, um z.B. seinen Arbeitsplatz zu erhalten.

Diese Szenarien sind leider real und häufen sich.

Was tut der Kollege, der vor die Wahl gestellt wird. Entweder Pensionsplan und betriebsbedingte Kündigung oder Arbeitsplatz? Sein individueller Verzicht auf APP oder NPP und Wechsel in den ZVP wäre wirksam, weil keine kollektive Regelung mehr besteht.

Würde hingegen die Konzernbetriebsvereinbarung gelten, wäre sein Verzicht rechtsunwirksam. Zu behaupten, wie es die Geschäftsleitung tut, der individualrechtliche Schutz sei besser, ist abenteuerlich und schlicht falsch.

2 Die Geschäftsleitung stiehlt sich außerdem bei den übergehenden Beschäftigten aus der Bindungswirkung der KBVen zum APP und NPP, indem sie die Betriebsübergänge dazu nutzt, die Kündigungsfristen, die für die KBVen gelten, zu unterlaufen. Diese Vorgehensweise ist rechtsmissbräuchlich und angreifbar.

Der KBR ist daher gefordert, die Überleitungsvereinbarung nachzuverhandeln. Das ist bis zum 30.6.2008 leistbar, wenn endlich der Wille dazu besteht.

Wenn Sie weiteren Informationsbedarf zu APP und NPP haben, schauen Sie bitte auf der IBM-Internetseite der IG Metall nach:

► www.igmetall.de/ibm

V.i.S.d.P.: IG Metall
Vorstandsverwaltung
Bertold Baur
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt
Realisation:
freeStyle grafik, Hannover

www.igmetall.de → Die IG Metall → Mitglied werden